

An alle burgenländischen Gemeinden

Betreff: Sonderwohnbauförderungsaktion 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 23.12.2022 wurden die Sonderförderrichtlinien 2023 zur Förderung der Sanierung von Eigenheimen, Reihenhäusern und Wohnungen im privaten Wohnbau für den Ausstieg aus fossilen Energieträgern genehmigt. Mit dieser zusätzlichen Sonderförderaktion soll der Ausstieg aus fossilen Energieträgern vorangetrieben werden.

Die wichtigsten Eckdaten:

- Gefördert werden mit diesem Wohnbaudarlehen flankierende Maßnahmen zum
- Heizungstausch wie z.B. die Dämmung der Außenwände, der untersten und obersten
- Geschossdecke, die Erneuerung des Wärmeverteilsystems oder der Fenstertausch.
- Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist der Ausstieg aus einem fossilen
- Energieträger (Gas, Heizöl oder Kohle).
- Die maximalen Höhen der Förderdarlehen orientieren sich an dem Umfang der
- durchgeführten Maßnahmen (max. € 40.000 für eine Sanierung eines einzelnen Bauteils bis
- hin zu max. € 100.000 für eine umfassende Sanierung der gesamten Gebäudehülle [mehr
- als 3 Bauteile]). Die Förderquote beträgt bei dieser Sonderförderaktion 100%.
- Darlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einem Fixzinssatz von 0,9 % p.a.
- Diese Sonderwohnbauförderaktion ist zeitlich befristet und tritt mit 1.1.2023 in Kraft und mit
- 31.12.2023 wieder außer Kraft.

Alle Informationen bezüglich der Fördervoraussetzungen, die Broschüre zum Download und Unterlagen für die Antragstellung finden Sie auf unserer Homepage www.burgenland.aUwbf.

Haben Sie Fragen dazu, stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Infostelle entweder telefonisch 02682/600-2800 oder per E-Mail post.a9-wbf@bgld.gv.at zur Verfügung.